



terrane**ts** bw GmbH • Postfach 800404 • 70504 Stuttgart

Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

terranets** bw GmbH**

Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
[www.terrane**ts**-bw.de](http://www.terranets-bw.de)

[Ansprechpartner]
Alexander Hirschfeld
[a.hirschfeld@terrane**ts**-bw.de](mailto:a.hirschfeld@terranets-bw.de)
[leitungsauskunft@terrane**ts**-bw.de](mailto:leitungsauskunft@terranets-bw.de)
T +49 711 7812-1385
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
07.05.2020	1/3	Herr Kühnle	30.04.2020	Dp-Hi/ H-23219 (Dn)

Bebauungsplan Nr. 435 A "Gügling Nord IV"
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets** bw GmbH**

Sehr geehrter Herr Kühnle,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang Ihres Schreibens vom 30.04.2020 zu dem oben genannten Bebauungsplan und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Wie bereits bekannt und Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen können, verlaufen am südlichen Rande des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gügling Nord IV“ die Erdgashochdruckleitung „Staufenleitung STF“ DN 250 MOP 67,5 bar sowie parallel dazu verlegte Telekommunikationskabel der terrane**ts** bw GmbH.

Daher bitten wir Sie, im zeichnerischen Teil den Verlauf der Gasfernleitungsanlagen gemäß der Planzeichenverordnung einschließlich des 6 m breiten Schutzstreifens darzustellen und als von der Bebauung absolut freizuhaltende Fläche auszuweisen. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist auf die Einhaltung folgender Sicherheitsbestimmungen hinzuweisen:

Allgemeine Informationen:

Die Gasfernleitung und die Kabel sind gemäß der Vorschriften über Gashochdruckleitungen zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen verlegt.

Der Schutzstreifen der „Staufenleitung STF“ hat eine Breite von 6 m (3 m beiderseits der Rohrachse) und ist durch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichert.

In dem Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Gasfernleitung und Kabel keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet werden. Auch Dachvorsprünge, Schachtbauwerke oder sonstige An- und Aufbauten dürfen nicht in den Schutzstreifen und dessen Lichtraum hineinragen.

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Josef Zimmer
Geschäftsführerin: Katrin Flinspach

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registernummer: HRB 2480

DVGW TSM geprüft ISO 50001, ISO 14001 und OHSAS 18001 zertifiziert

USt-IDNr.: DE147813023 Baden-Württembergische Bank IBAN DE70 6005 0101 0002 5665 80 BIC SOLADEST600



Datum Seite Unsere Zeichen
07.05.2020 2/3 H-23219 (Dn)

Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand und den Betrieb der Gashochdruckanlagen beeinträchtigen oder gefährden.

So sind unter anderem das Einrichten von Dauerstellplätzen (z.B. für Container, Wohnwagen usw.), das Lagern von schwer zu transportierenden Materialien sowie das Anpflanzen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern im Schutzstreifenbereich nicht zulässig.

Jegliche Inanspruchnahme des Schutzstreifens der Anlagen der terranets bw GmbH bedarf im Vorfeld einer Regelung aus technischer und rechtlicher Sicht.

Die an der Geländeoberfläche befindlichen Leitungseinrichtungen geben nicht unbedingt den exakten Leitungsverlauf wieder.

Bei Maßnahmen bei denen Erschütterungseinwirkungen auf die Gashochdruckanlagen nicht ausgeschlossen werden können (z.B. Spundungen, Rammungen, dynamisch wirkende Verdichtungsmaschinen), darf die maximal zulässige Schwinggeschwindigkeit an der Gasfernleitung von 30 mm/sec. nicht überschritten werden. Gegebenenfalls ist die Unbedenklichkeit solcher Maßnahmen durch einen Gutachter schriftlich zu bestätigen.

Das Befahren des Schutzstreifens mit schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen in unbefestigtem Gelände ist nur nach vorheriger Einweisung und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen, die mit dem Beauftragten der terranets bw GmbH abzustimmen sind, erlaubt.

Bei einem nicht abgestimmten Eingriff in den Schutzstreifen der unter sehr hohem Innendruck stehenden Gasfernleitungsanlagen kann eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und der vor Ort beschäftigten Personen nicht ausgeschlossen werden.

Bei den weiteren Planungen müssen die diesem Schreiben beigefügten Auflagen und Technischen Bedingungen der terranets bw GmbH bei sämtlichen Tätigkeiten im Nahbereich der unter sehr hohem Innendruck stehenden Gasfernleitungen und der parallel dazu verlegten Telekommunikationskabel zwingend beachtet und eingehalten werden. Wir bitten Sie bei zukünftigen Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich frühzeitig die terranets bw GmbH (leitungsauskunft@terrannets-bw.de) zu informieren.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei einer Neuaufteilung der betroffenen Flurstücke vorhandene Dienstbarkeiten auf die neu entstehenden Flurstücke übertragen werden müssen.

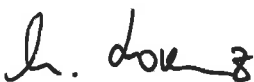


Datum	Seite	Unsere Zeichen
07.05.2020	3/3	H-23219 (Dn)

Für Rückfragen bezüglich unserer Anlagen stehen wir Ihnen unter der oben genannten Telefondurchwahl gerne zur Verfügung.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin an Ihren Planungen.

Mit freundlichen Grüßen
terrannets bw GmbH

i. V. 

Michael Lorenz
Fachgebietsleiterin Planung und Bau

i. A. 

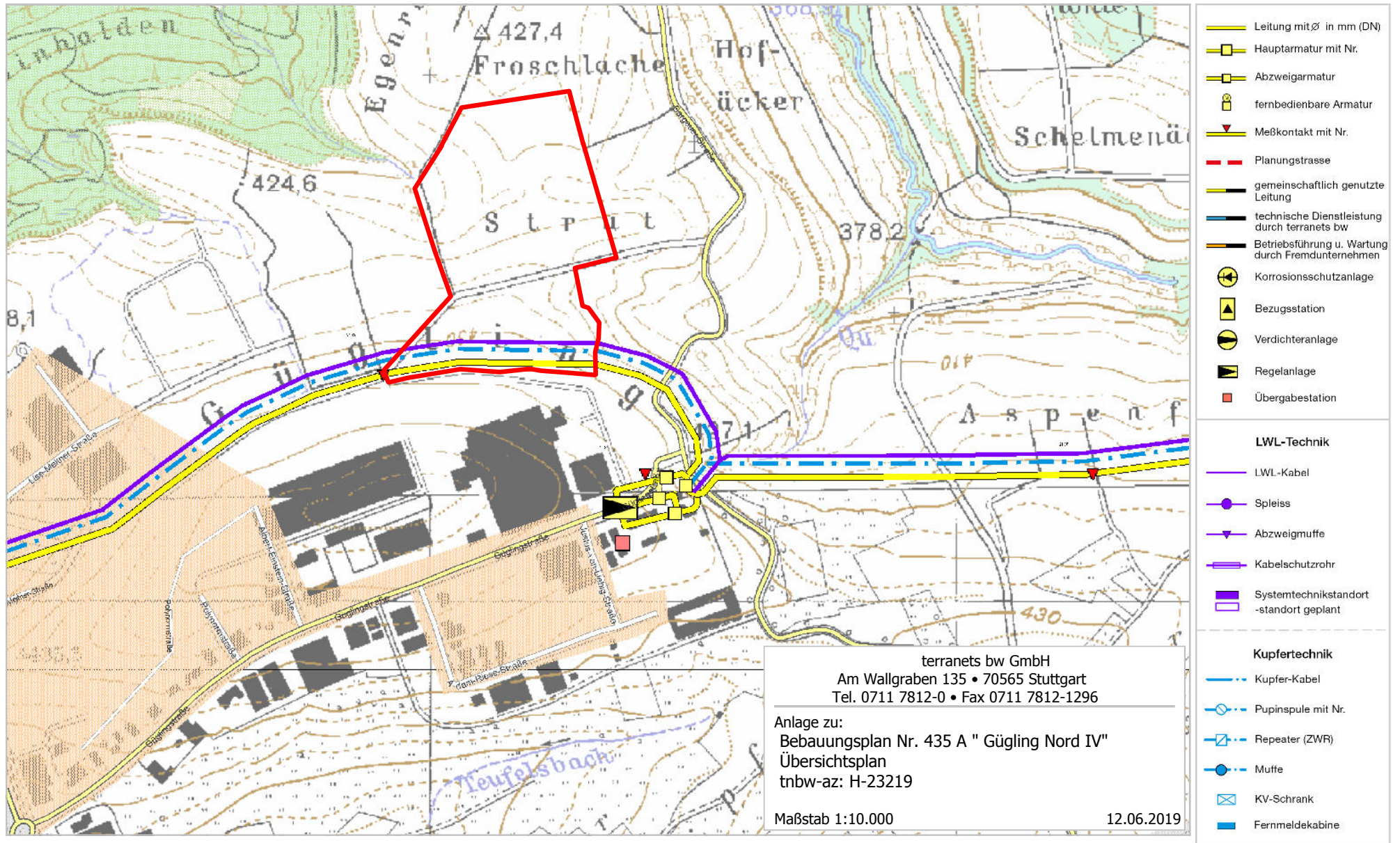
Alexander Hirschfeld
Fachgebiet Planung und Bau

Anlagen

Übersichtsplan M 1:10.000
Bestandsplanauszug M 1:1.000
Technische Bedingungen
Auflagen und Bedingungen 6 m

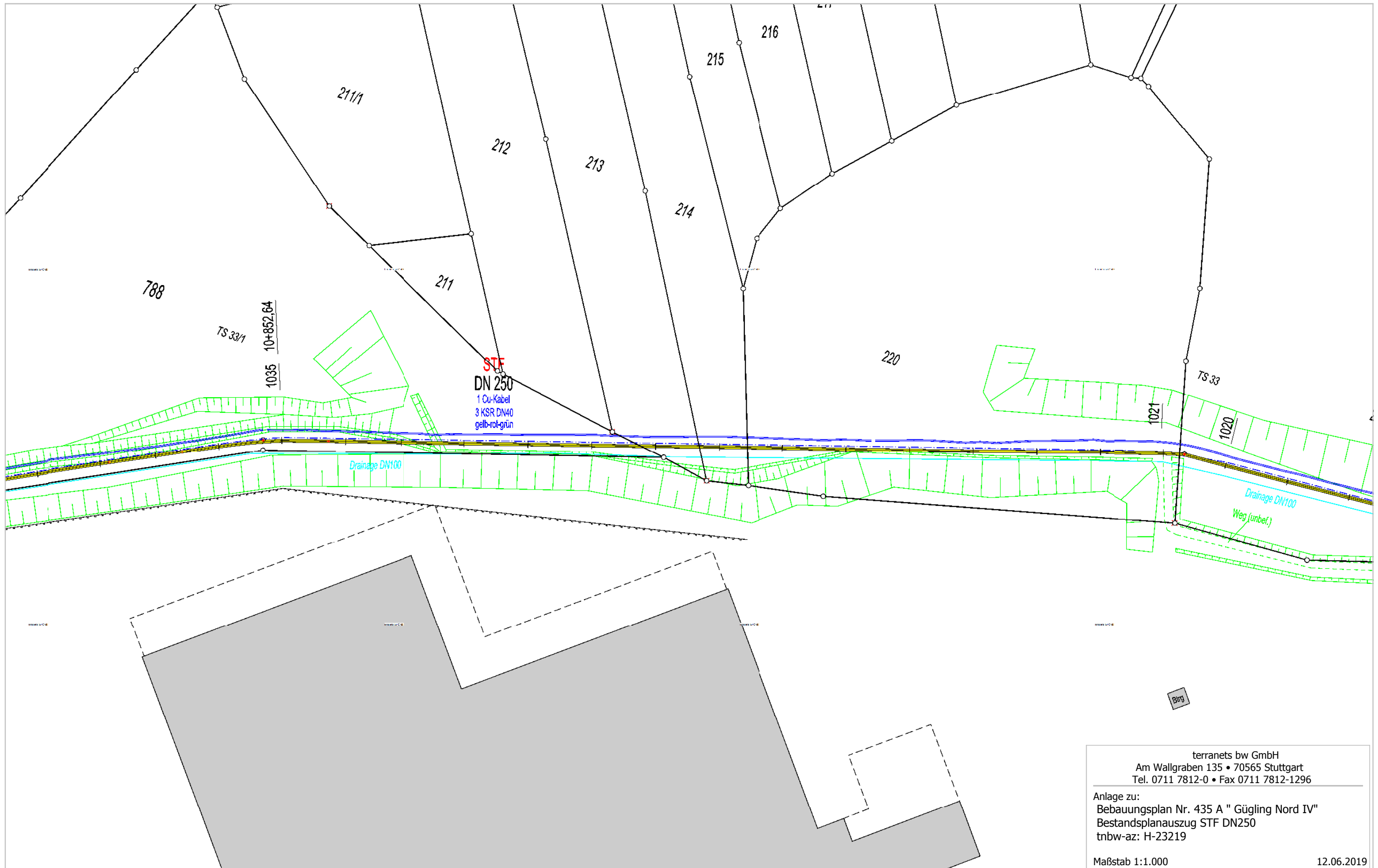


terrannets bw





terranets bw



terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart
Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296

Anlage zu:
Bebauungsplan Nr. 435 A "Gügling Nord IV"
Bestandsplanauszug STF DN250
tnbw-az: H-23219

Maßstab 1:1.000

12.06.2019

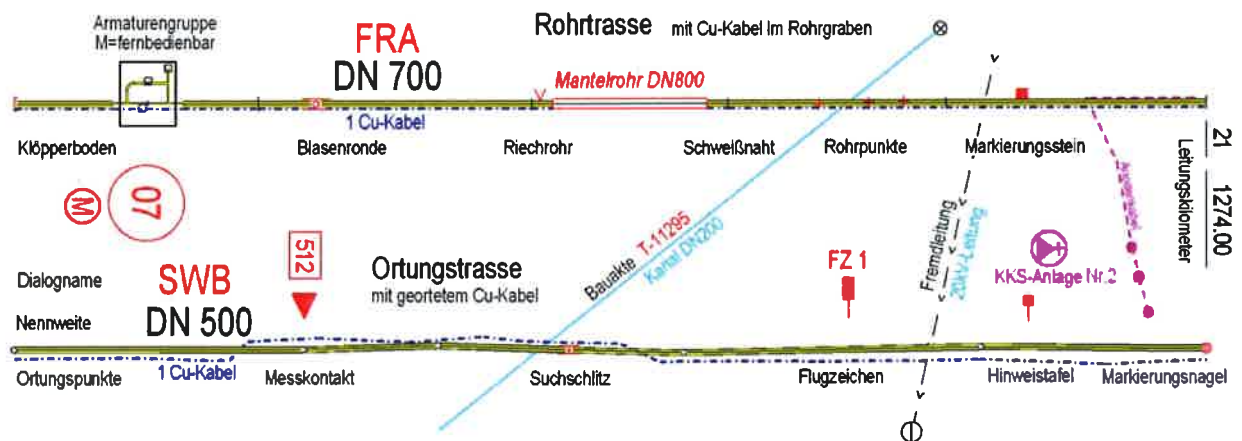


Freistellungsvermerk

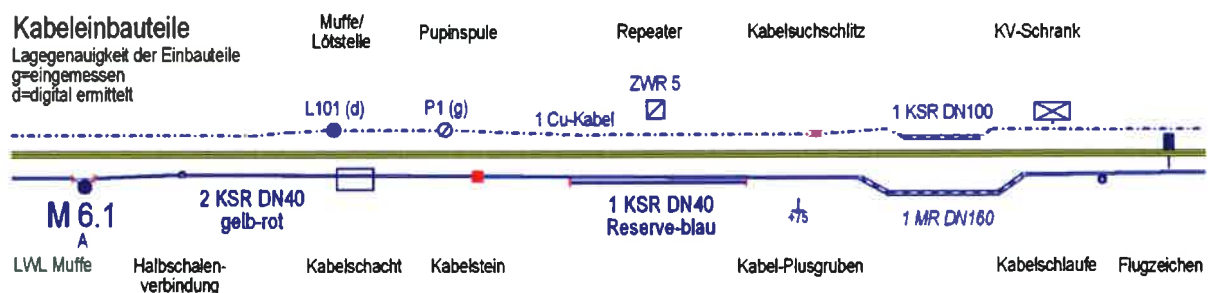
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Bestandsplan enthaltenen Angaben hinsichtlich Lage unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die Haftung für unrichtige Leitungseintragung ist ausgeschlossen. Es ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Oberirdisch sichtbare Leitungsmarkierungen lassen keinen Rückschluss auf den Leitungsverlauf zu. Maßgeblich für die Lage und Höhe der Anlagen ist deren Ausweisung durch das zuständige Betriebspersonal. Nach deren Maßgabe ist die genaue Lage und der Verlauf der Anlagen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Suchschlitze, Handschachtung) festzustellen. Dies gilt sowohl für die Gashochdruckleitungen als auch für das Betriebszubehör wie Telekommunikationslinien und Anlagen des kathodischen Korrosionsschutzes. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die Pläne dürfen nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – ist nicht erlaubt. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene bzw. im Auftrag dokumentierte Anlagen, so dass noch mit Anlagen anderer Unternehmen gerechnet werden muss. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Zeichenerklärung

Gas



Telekommunikationsanlagen





Technische Bedingungen

Anweisung zum Schutz von Anlagen
der terraneTS bw GmbH

Stand: September 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	3
2. Anzeige von Bauvorhaben	4
3. Erkundigungspflicht	4
4. Baustellenorganisation	5
5. Regeln und Auflagen	6
6. Kreuzungen und Parallelführungen	7
7. Kathodischer Korrosionsschutz	7
8. Abnahme und Verfüllung des Rohrgrabens	8
9. Empfangsbescheinigung und Verpflichtungserklärung	9
10. Schadensfälle	11
Übersichtskarte Anlagen der terranets bw GmbH	12

1. Allgemeines

Die terranets bw ist Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und sie ist deshalb an sämtlichen Planungen und Vorhaben im Nahbereich ihrer Anlagen zu beteiligen.

Die der öffentlichen Gasversorgung dienenden Gashochdruckleitungen unserer Gesellschaft und parallel dazu verlegten Telekommunikationskabel (TK-Linien), im Folgenden kurz Anlagen der terranets bw genannt, sind grundsätzlich in einem Schutzstreifen verlegt. Die Schutzstreifen, in denen die Anlagen der terranets bw verlegt sind, haben eine Breite von

- 5 bis 10 m bei Gashochdruckleitungen,
- 2 m bei Telekommunikationskabeln,
- 2 m bei Anodenkabeln und sonstigen Anlagen.

Sie sind durch die Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB) dinglich gesichert bzw. durch Gestattungsverträge abgesichert.

Die jeweilige Schutzstreifenbreite ist den Bestandsplänen zu entnehmen.

Die Gashochdruckleitungen sind in der Regel mit einer Erddeckung von ca. 1 m verlegt worden. TK-Linien der terranets bw haben teilweise geringere Verlegetiefen. Die Überdeckung der Anlagen der terranets bw kann in Ausnahmefällen auch geringer oder größer sein, da sich unsere Angaben und Pläne auf den Verlegezeitpunkt beziehen und zwischenzeitlich vorgenommene Niveauveränderungen unter Umständen nicht berücksichtigt sind.

Weitere Auskünfte sind bei den in der Stellungnahme zum Bauvorhaben bzw. im Genehmigungsverfahren benannten Stellen einzuholen.

2. Anzeige von Bauvorhaben

Zur Verhinderung von Beeinträchtigungen oder Gefährdungen der Anlagen der terranets bw durch Baumaßnahmen Dritter bitten wir im beiderseitigen Interesse und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die terranets bw bereits bei der Vorplanung über alle Vorhaben im Bereich von Anlagen der terranets bw zu unterrichten, damit eventuell erforderliche Sicherungs- und Schutzmaßnahmen rechtzeitig bekannt gegeben und abgestimmt werden können.

In diesem Zusammenhang machen wir darüber hinaus auf die Technische Mitteilung des DVGW GW 315, Ziffer 3, aufmerksam.

Um die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Anlagen der terranets bw beurteilen zu können, benötigt terranets bw Planungsunterlagen und Angaben, die das Vorhaben ausreichend beschreiben. Bei Vorhaben, die öffentlich-rechtliche Verfahren durchlaufen, soll terranets bw deshalb eine komplette Planungsmappe zugesandt werden. Bei sonstigen Vorhaben sind aussagekräftige Unterlagen zu übergeben (Übersichtskarte ca. M 1:25.000 und Lageplan ca. M 1:1.000 sowie je nach Vorhaben Schnitte, Zeichnungen, Baubeschreibung).

3. Erkundigungspflicht

Bei Baumaßnahmen im Schutzstreifen von Anlagen der terranets bw besteht für die ausführenden Bauunternehmen Erkundigungs- und Sicherungspflicht (BGH-Urteil VI ZR-232/69 vom 20.04.1971; VOB, Teil C, ATV; DIN 18300 Abschnitt 3, Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“, BGV C 22, DVGW; Technische Mitteilung GW 315 sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik).

Alle Baumaßnahmen im Schutzstreifen von Anlagen der terranets bw bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Gestattung durch die terranets bw. Sinngemäß gilt dies aus Sicherheitsgrün-

den auch für andere Inanspruchnahmen oder Nutzungsänderungen wie z.B. Tiefenlockerungen und Anbau von Sonderkulturen.

Die Baufreigabe durch die terranets bw erfolgt erst nach Unterzeichnung der schriftlichen Gestattung durch den Bauherrn.

Vor Beginn gefährdender Arbeiten im Bereich unserer Anlagen (auch außerhalb des Schutzstreifens) ist die von uns benannte terranets bw Betriebsanlage rechtzeitig (spätestens zwei Arbeitstage vor Baubeginn) zu informieren. Von dieser wird der Verlauf unserer Anlagen vor Ort ausgewiesen und die Baustelle überwacht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die an der Geländeoberfläche befindlichen Leitungseinrichtungen nicht unbedingt den exakten Verlauf der Anlagen der terranets bw wiedergeben.

Bei Abweichung von der Bauplanung oder bei einer Erweiterung des Bauauftrags muss eine neue Erkundigung bei allen Beteiligten erfolgen. Weitere Auskünfte sind bei den in der Stellungnahme bzw. im Genehmigungsverfahren benannten Bereichen einzuholen.

Die von der terranets bw festgelegten Vorgaben sind aus Sicherheitsgründen unbedingt einzuhalten.

4. Baustellenorganisation

Sofern im Rahmen einer Baumaßnahme durch oder im Auftrag von terranets bw Sicherungs- oder Schutzmaßnahmen an den Anlagen der terranets bw durchgeführt werden müssen, sind terranets bw und/oder deren Erfüllungsgehilfen rechtzeitig durch die auf der Baustelle Verantwortlichen in die Baustellenorganisation bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz einzuweisen.

Gräben und Gruben sind nach DIN 4124 herzustellen.

5. Regeln und Auflagen

Das Errichten von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen innerhalb des Schutzstreifens ist nicht zulässig.

Jegliche Inanspruchnahme oder Nutzungsänderung des Schutzstreifens bedarf der vorherigen schriftlichen Gestattung durch die terranets bw.

Die Anlagen der terranets bw dürfen nur in Übereinstimmung mit der terranets bw durch Handschachtungen freigelegt werden. Freiliegende Anlagen der terranets bw sind so zu sichern, dass Lageveränderungen und mechanische Beschädigungen verhindert werden.

Die terranets bw behält sich vor, bei der Abwicklung von Bautätigkeiten im Nahbereich von Anlagen der terranets bw sowie innerhalb des Schutzstreifens eine Betriebsaufsicht zu stellen, deren Weisungen zwingend Folge zu leisten ist. Die Eigenverantwortlichkeit der Bediensteten und Beauftragten des bauausführenden Unternehmens selbst wird dadurch nicht eingeschränkt.

Der Einsatz von Baumaschinen ist nur nach vorheriger Einweisung oder unter Aufsicht eines Beauftragten der terranets bw zulässig. Grabenfräsen oder Kabelpflüge dürfen im Schutzstreifen nicht eingesetzt werden.

Das Befahren des Schutzstreifens mit schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen ist nur nach vorheriger Einweisung unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen, die mit dem Beauftragten der terranets bw abzustimmen sind, erlaubt.

Die freie Zugänglichkeit zu den Anlagen der terranets bw muss jederzeit gewährleistet bleiben. Gehölzpflanzungen innerhalb des Schutzstreifens sind nur in Abstimmung mit der terranets bw zulässig. Das Einrichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen und Container) sowie das Lagern von Silage und schwer zu transportierenden Materialien innerhalb des Schutzstreifens sind unzulässig.

Niveauveränderungen im Bereich des Schutzstreifens der Anlagen der terranets bw dürfen nur in Abstimmung mit der terranets bw vorgenommen werden.

Armaturen und Anlagenteile, die bis an die Erdoberfläche ragen, sind bei Bautätigkeiten im Nahbereich zu schützen und durch Absperrungen zu sichern.

Bodendurchpressungen, Ramm- und Sprengarbeiten, Pfahlgründungen oder ähnliche Arbeiten dürfen in der Nähe von Anlagen der terranets bw nur nach vorheriger Prüfung und Gestattung durch die terranets bw durchgeführt werden.

Spitze und scharfe Werkzeuge sind im Bereich von Anlagen der terranets bw nur mit größter Vorsicht einzusetzen.

6. Kreuzungen und Parallelführungen

Kreuzungen der Anlagen der terranets bw mit Fremdleitungen sind nach Möglichkeit im rechten Winkel, das heißt auf kürzestem Wege, auszuführen. Der lichte Abstand zu den Anlagen der terranets bw muss grundsätzlich 0,40m betragen. Die Kreuzung hat grundsätzlich in offener Bauweise zu erfolgen.

Schachtbauwerke (z. B. Kontrollschächte o. Ä.) sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu platzieren.

Hinzukommende Kabel sind innerhalb des Schutzstreifens in Schutzrohren zu verlegen.

Parallel verlaufende Anlagen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu verlegen.

7. Kathodischer Korrosionsschutz

Die Leitungen der terranets bw sind kathodisch geschützt.

Die einschlägigen Leitsätze der VDE- und AfK-Empfehlungen sowie die der DVGW-Arbeitsblätter sind zu beachten.

Bei zu den Anlagen der terranets bw hinzukommenden Leitungen und Einrichtungen ist jeweils zu prüfen, ob eine Potenzialmessstelle einzurichten ist.

8. Abnahme und Verfüllung des Rohrgrabens

Die zu den Anlagen der terranets bw hinzugekommenen Fremdanlagen müssen lage- und höhenmäßig eingemessen werden. Der Bauherr ist verpflichtet, terranets bw die Einmessung zu ermöglichen. Die terminliche Koordination erfolgt durch die zuständige Betriebsanlage der terranets bw.

Vor dem Verfüllen muss eine Abnahme durch die von uns benannte terranets bw Betriebsanlage erfolgen. Die jeweils maßgeblichen technischen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sind einzuhalten.

Bei der Verfüllung des Rohr-/Kabelgrabens müssen die Anlagen der terranets bw in einer Schichtdicke von mindestens 20cm allseitig mit Bodenmaterial umgeben sein, dessen Korngrößenzusammensetzung im Hinblick auf die mechanische Widerstandsfähigkeit der Rohre und Kabel sowie deren Umhüllung zur Einbettung geeignet ist. Können diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, sind besondere Maßnahmen zu treffen.

Beim Verfüllen des Rohr-/Kabelgrabens in Verkehrsflächen sind die gültigen „Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen“ zu beachten.

In Abhängigkeit von der Leitungsüberdeckung können Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung eingesetzt werden, deren Erregerkraft so bemessen ist, dass schädliche Einwirkungen auf die Anlagen der terranets bw ausgeschlossen werden können.

Zur weiteren Verfüllung darf kein schwer zu entfernendes Material, Bauschutt oder Recyclingmaterial verwendet werden.

Die Entfernung oder Freilegung von Fundamenten an Anlagen der terranets bw ist nicht zulässig.

Original für terranets bw

terranets bw AZ.: _____

9. Empfangsbescheinigung und Verpflichtungserklärung

Die „Technischen Bedingungen“ zur Gestattung von Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich der Anlagen der terranets bw GmbH sind mir/uns

am _____

von _____

überreicht/übersandt worden.

☐ Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Bedingungen der terranets bw GmbH einzuhalten. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Auflagen einzig dem Schutz der Anlagen der terranets bw GmbH dienen, dass das Personal der terranets bw nur die Einhaltung dieser Auflagen überwacht und dass sich die Haftung für Schäden an Anlagen der terranets bw oder Dritter im Übrigen nach allgemeinen Regeln richtet.

☐ Ich/Wir habe(n) vor Ort Kenntnis über die Anlagen der terranets bw erhalten, insbesondere über den Verlauf der Erdgashochdruckleitung und des Schutzstreifens in dem/den Flurstücken Nr. _____ der Gemarkung _____. Dies erfolgte zusätzlich zu den mir/uns bereits übergebenen Planunterlagen und Anweisungen zum Schutz von Anlagen der terranets bw. In die besondere Gefahren dieser Anlagen und die Verhaltensweisen im Umgang mit Erdgashochdruckleitungen bin ich/sind wir eingewiesen worden.

Bemerkungen: _____

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Durchschlag

terraneis bw AZ.: _____

9. Empfangsbescheinigung und Verpflichtungserklärung

Die „Technischen Bedingungen“ zur Gestattung von Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich der Anlagen der terraneis bw GmbH sind mir/uns

am _____

von _____

überreicht/übersandt worden.

☐ Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Bedingungen der terraneis bw GmbH einzuhalten. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Auflagen einzig dem Schutz der Anlagen der terraneis bw GmbH dienen, dass das Personal der terraneis bw nur die Einhaltung dieser Auflagen überwacht und dass sich die Haftung für Schäden an Anlagen der terraneis bw oder Dritter im Übrigen nach allgemeinen Regeln richtet.

☐ Ich/Wir habe(n) vor Ort Kenntnis über die Anlagen der terraneis bw erhalten, insbesondere über den Verlauf der Erdgashochdruckleitung und des Schutzstreifens in dem/den Flurstücken Nr. _____ der Gemarkung _____. Dies erfolgte zusätzlich zu den mir/uns bereits übergebenen Planunterlagen und Anweisungen zum Schutz von Anlagen der terraneis bw. In die besondere Gefahren dieser Anlagen und die Verhaltensweisen im Umgang mit Erdgashochdruckleitungen bin ich/sind wir eingewiesen worden.

Bemerkungen: _____

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

10. Schadensfälle

Sollten während der Arbeiten im Bereich der Anlagen der terranets bw aus irgendeinem Grunde unsere Anlagen beschädigt werden, ist unverzüglich die ständig besetzte

**terranets bw Dispatchingzentrale,
Telefon (07 11) 78 12-12 20,**

zu benachrichtigen.

Wenn eine Rohrleitung der terranets bw so beschädigt wird, dass Gas austritt, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen:

- Bei ausströmendem Gas besteht Zünd- und Explosionsgefahr. Jegliche Funkenbildung ist zu vermeiden. Unter anderem:
 - Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen.
 - Keine elektrischen Anlagen bedienen.
 - Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen.
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absperren.
- Die terranets bw Dispatchingzentrale ist unverzüglich zu benachrichtigen.
- Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen.

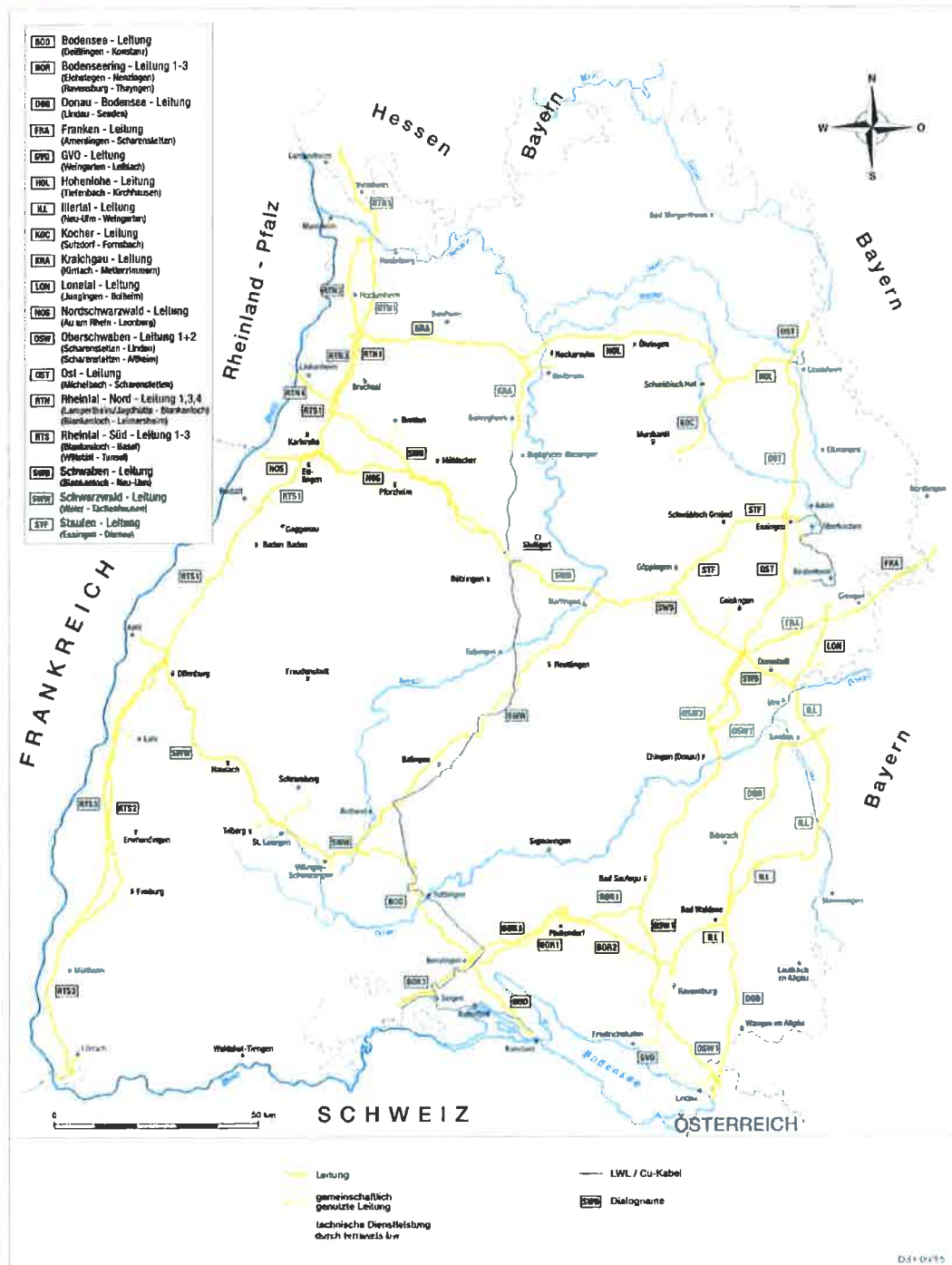
Weitere Maßnahmen sind mit der terranets bw sowie Polizei und/oder Feuerwehr abzustimmen.

Die Schadensstelle darf nur in Abstimmung mit der terranets bw verlassen werden.



terraneis bw

Leitungsnetz





terrannets bw

terrannets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart

Telefon 0711 7812-0
Telefax 0711 7812-1460
www.terrannets-bw.de

Auflagen und Bedingungen der terrannets bw GmbH

Der 6,00 m breite Schutzstreifen der Anlagen der terrannets bw GmbH (je 3,00 m beiderseits der Rohrachse) ist von jeglichen Gebäuden und baulichen Anlagen absolut frei zu halten. Maßgeblich für die exakte Lage der Gasfernleitung und der Kabel der terrannets bw GmbH vor Ort ist deren Ausweisung oder Freilegung durch die

**terrannets bw GmbH
Betriebsanlage Nord
Industriestraße 9
74589 Satteldorf**

**Telefon 07951 94 57-0
Telefax 07951 94 57 23 09**

Jegliche Inanspruchnahme und Nutzungsänderung des Schutzstreifens bedarf der vorherigen schriftlichen Gestattung durch die Hauptverwaltung der terrannets bw GmbH in Stuttgart.

Die freie Zugänglichkeit zu den Anlagen muss für Wartungs- und Kontrollzwecke jederzeit gewährleistet sein. Das Errichten von Zaunanlagen auf durchgehenden Streifenfundamenten ist innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet.

Im Schutzstreifenbereich der Anlagen der terrannets bw GmbH dürfen keine Geländeabtragungen vorgenommen werden. Geländeauffüllungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Gestattung.

Baumanpflanzungen sind außerhalb des Schutzstreifens vorzunehmen. Strauch- und Buschpflanzungen sind im Schutzstreifenbereich vor ihrer Durchführung mit dem verantwortlichen Personal der terrannets bw GmbH abzustimmen. Hierbei ist zu beachten, dass in bebauten Gebieten ein ca. 1,00 m breiter Streifen über der Achse der Gasfernleitung zur Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Leitungsabsaugung von Strauch- und Buschbepflanzungen frei gehalten wird.

Die Technischen Bedingungen der terrannets bw GmbH sind bei sämtlichen Tätigkeiten im Nahbereich der unter sehr hohem Innendruck stehenden Gasfernleitung zwingend zu beachten und einzuhalten. Gemäß diesen Bedingungen muss rechtzeitig vor Baubeginn die obengenannte Betriebsanlage der terrannets bw GmbH verständigt werden.